

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sporthalle Erdweg, Köln-Worringen
Dachsanierung an der Dreifachhalle
hier: Planungsbeschluss**

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	08.09.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Chorweiler mit der Planung und Kostenermittlung für die Erneuerung des Daches der Dreifachhalle der Sportanlage Erdweg, Köln Worringen. Die notwendigen Planungskosten der Maßnahme belaufen sich auf 20.700,00 €.

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2016 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.700,00 € im Teilplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW finden entsprechende Beachtung, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Alternative:

Es wird auf die Dachsanierung verzichtet. Dabei werden die zu erwartenden Schäden an der Bausubstanz sowie die Einstellung des Sportbetriebs in der Sporthalle wegen Unfallgefahr in Kauf genommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>20.700</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Auf der Sportanlage Erdweg in Köln-Worringen stehen umfangreiche Aufbauten, zu denen auch eine Dreifach-Sporthalle gehört, die durch die Sportgemeinschaft Worringen errichtet wurde und im Rahmen des Insolvenzverfahrens ins Eigentum der Stadt Köln übergegangen ist. Im Rahmen der erheblichen Regenfälle der vergangenen Monate wurden diverse Dachundichtigkeiten in der Dreifach-Sporthalle festgestellt. Nach Überprüfung durch die Gebäudewirtschaft wurden als Grund alte und spröde gewordene Dachelemente festgestellt. Daraus resultieren bei kräftigen Regenfällen Wasserpfützen in der Sporthalle, die aufgrund der damit verbundenen Unfallgefahr zur Nichtbenutzbarkeit der Halle und damit zum Ausfall von Sporteinheiten führen.

Aufgrund der intensiven Nutzung vor allem durch die Sparten der SG Worringen sowie vereinzelt anderer Vereine und als Ausweichspielstätte bei Hallenschließungen besteht dauerhafter Bedarf zur Nutzung der Sporthalle.

Insgesamt geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme rd. 200.000,00 € betragen werden. Um zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme zu kommen, beabsichtigt die Verwaltung die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen. Dazu werden Planungskosten in Höhe von 20.700,00 € veranschlagt. Entsprechende Aufwandsermächtigungen sind im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sportpauschale) veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW finden entsprechende Beachtung, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.